

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

IX. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen - Verwaltungsgebührensatzung - vom 21.12.2005;
hier: Überarbeitung des Gebührenmodells zur lfd. Nr. 25 des Tarifs

Beratungsfolge:

13.12.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der IX. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen - Verwaltungsgebührensatzung – vom 21.12.2005 wird beschlossen, wie er als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 1174-1/2018) ist.

Realisierungstermin: 01.01.2019

Kurzfassung

Gemäß Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, Hagen Aktiv und FDP für die Sitzung des HFA am 29.11.2018 ist die Verwaltung beauftragt worden, bis zur Ratssitzung das Gebührenmodell für die Baumpflegesatzung so zu überarbeiten, dass der erhebliche Aufwandsunterschied zwischen einer Ausnahmegenehmigung mit und ohne Ortsbesichtigung auch in der Gebührenordnung angemessen dargestellt wird.

Die Überarbeitung erfolgt mit dieser Vorlage.

Begründung

Der Arbeitsaufwand für die Anträge auf Ausnahmegenehmigung und Befreiung nach Baumpflegesatzung ohne und mit Ortsbesichtigung wurde überarbeitet. Es erfolgt eine Orientierung an den Richtwerten für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren. Nach diesem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 17.04.2018 beträgt der anzuwendende Stundensatz für Mitarbeiter des mittleren Dienstes 61,00 Euro.

Bei einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand für Anträge ohne Ortsbesichtigung von 65 Minuten und einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand für Anträge mit Ortsbesichtigung von 2 Stunden und 55 Minuten einschließlich Anfahrts- und Abfahrtszeiten von jeweils 30 Minuten sowie 30 Minuten für die Dauer des Ortstermins ergibt sich der in Anlage 1 dargestellte Satz für einen Antrag für einen Baum. Bei mehreren Bäumen erhöht sich die Gebühr sukzessive.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

1. Konsumtive Maßnahme

| | | | |
|---------------|---------|--------------|--|
| Teilplan: | 5520 | Bezeichnung: | Wasserwirtschaft, Natur und Landschaft |
| Auftrag: | 1552040 | Bezeichnung: | Naturschutz |
| Kostenstelle: | | Bezeichnung: | |

| | Kostenart | Bezeichnung | Lfd. Jahr | 2019 | |
|-------------|-----------------|---------------------|-----------|-------------|---|
| Ertrag (-) | 431100 | Verwaltungsgebühren | € | 29.717,04 € | € |
| Aufwand (+) | 501100 - 503900 | Personalkosten | € | 29.800,00 € | € |
| Eigenanteil | | € | € | € | € |

Kurzbegründung:

Die Finanzierung ist im Haushalt 2019 aufgrund des kurzfristigen politischen Beschlusses noch nicht eingeplant. Die Finanzierung ist durch die Erhebung der kostendeckenden Verwaltungsgebühr gesichert.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Anlage

IX. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 21.12.2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90) und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV NRW S. 90) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am folgenden IX. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 21.12.2005 beschlossen:

Artikel I

Die Ifd. Nr. 25 des Tarifs wird für das Umweltamt 69 wie folgt ergänzt:

„Gebühr für die Entscheidung über Anträge auf Ausnahmegenehmigung und Befreiung nach Baumpflegesatzung:

| Anzahl der Bäume | ohne Ortsbesichtigung | mit Ortsbesichtigung |
|------------------|-----------------------|----------------------|
| 1 Baum | 66 € | 178 € |
| 2-3 Bäume | 78 € | 190 € |
| 4-6 Bäume | 90 € | 202 € |
| 7-10 Bäume | 102 € | 214 € |
| 11-20 Bäume | 114 € | 226 € |
| über 20 Bäume | 126 € | 238 € |

Für ablehnende Bescheide ermäßigt sich die Gebühr um 25 %.

Hinweise zur Berechnung der Gebühr:

1. Bei sog. „Mischbescheiden“, bei denen ein Teil des Antrags genehmigt und ein Teil nicht genehmigt wird, kommt keine ermäßigte Gebühr zum Tragen; der Antrag gilt also insgesamt als genehmigt.

2. Wenn im Rahmen der Antragsprüfung ein Ortstermin stattfindet, bei dem jedoch nicht alle beantragten Bäume besichtigt werden müssen, so gilt der Antrag insgesamt als „mit Ortstermin“.

3. Wenn ein Antrag mehrere Grundstücke (Adressen) umfasst (sog. „Sammelanträge“), so wird jedes Grundstück (Adresse) als ein Antrag gewertet.“

Artikel II

Dieser IX. Nachtrag tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

| Anzahl der Bäume | ohne Ortsbesichtigung | mit Ortsbesichtigung | Anteil | Kosten | Bäume | durchschnittliche Kosten je Baum | Gesamterträge ohne Ortsbesichtigung | Gesamterträge mit Ortsbesichtigung | Gesamterträge mit/ ohne Ortsbesichtigung |
|------------------|-----------------------|----------------------|--------|--------|-------|----------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|--|
| Anteil | 89,5% | 10,5% | | | | | | | |
| 1 Baum | 66 € | 178 € | 70% | 20.860 | 245 | 85 | 14.490,42 | 4.576,91 | 19.067,33 |
| 2-3 Bäume | 78 € | 190 € | 15% | 4.470 | 52,5 | 85 | 3.668,94 | 1.046,92 | 4.715,86 |
| 4-6 Bäume | 90 € | 202 € | 6% | 1.788 | 21 | 85 | 1.693,12 | 445,23 | 2.138,34 |
| 7-10 Bäume | 102 € | 214 € | 5% | 1.490 | 17,5 | 85 | 1.598,88 | 393,07 | 1.991,95 |
| 11-20 Bäume | 114 € | 226 € | 3% | 894 | 10,5 | 85 | 1.072,10 | 249,07 | 1.321,17 |
| über 20 Bäume | 126 € | 238 € | 1% | 298 | 3,5 | 85 | 394,96 | 87,43 | 482,39 |
| Summe | | | 100% | 29.800 | 350 | | 22.918,41 | 6.799 | 29.717,04 |

Annahme:

350 Bäume pro Jahr

CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv, FDP

Ratsfraktionen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Telefon: 02331 207-3184 (CDU)
02331 207-3506 (Grüne)
02331 207-5529 (Hagen Aktiv)
02331 207-2380 (FDP)

Herrn Vorsitzenden

Dokument: 2018_12_13_antrag§16_rat_bau
mpflegesatzung

Oberbürgermeister Erik O. Schulz

13. Dezember 2018

- im Hause

Antrag für die Sitzung des Rates am 13. Dezember 2018

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15.12.2016 stellen zum Tagesordnungspunkt ...

I.5.14. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen (DS 1174-1/2018)

... den folgenden Antrag:

Der IX. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen – Verwaltungsgebührensatzung – vom 21.12.2005 wird beschlossen, wie er als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 1174/2018) ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Gebührenordnung zur Baumpflegesatzung darauf hinzuweisen, dass genehmigungsfreie Beratungsvorgänge keine Kosten verursachen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Dr. Stephan Ramrath
Fraktionsvorsitzender
CDU-Ratsfraktion

Nicole Pfefferer
Fraktionssprecherin
Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Josef Bücker
Fraktionsvorsitzender
Hagen Aktiv

Claus Thielmann
Fraktionsvorsitzender
FDP-Ratsfraktion